

Update
07/2020

Bernhard Daldrup, MdB
Für den Kreis Warendorf



Berlin, 15. Mai 2020

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Freundinnen und Freunde,

Gerade diese Woche stand im Zeichen von Schein-Debatten. Und es ist kaum zu glauben: Spekulationen über Bill Gates als Drahtzieher der Corona Krise finden Resonanz bis in den Bundestag: bei der Linken Sahra Wagenknecht in ihrer Wochenschau und dem Abgeordneten Hans-Jörg Müller der AfD. Eine weitere Abgeordnete der Linken beteiligt sich ebenso an den „Protest“-Demos vom Wochenende wie der Eintagsministerpräsident von Thüringen, Thomas Kemmerich von der FDP.

Ich bin froh, dass die Maßnahmen gegen die Pandemie wirken, dass die Zahl der Toten geringer ist als in anderen Ländern, dass viele wieder genesen, dass wir in der Lage sind, den Herausforderungen wirksam zu begegnen. Kaum zu glauben, dass alle politischen Entscheidungen richtig waren, aber solche Schlussfolgerungen?

Liebe Leute, geht den Verschwörungserzählungen nicht auf dem Leim, bleibt kritisch, diskutiert, fordert, aber bleibt vernünftig und auf dem Teppich: Corona ist ein Virus, keine Verschwörung.

Es gilt weiterhin: Bleibt gesund, wenn möglich zuhause, aber in jeden Fall optimistisch und solidarisch. Vielen Dank an all diejenigen unter Euch, die dazu beitragen, dass wir diese Krise überstehen.

*Liebe Grüße und alles Gute,
und nun: Viel Spaß beim Lesen! Bis bald auf Facebook und Co.
Euer*

// Dramatische Steuerausfälle für Kommunen – Bund und Länder müssen schnell handeln

Die heute veröffentlichte Steuerschätzung zeigt schwarz auf weiß, was sich bereits abgezeichnet hat – den Kommunen in Deutschland entgehen 2020 wegen der Corona-Pandemie 15,6 Milliarden Euro an Steuereinnahmen. Die Folgen treffen alle Kommunen in ganz Deutschland, finanzschwache wie auch finanzstarke. Allerdings werden die überschuldeten Kommunen existenziell getroffen. Die Steuerausfälle der Städte und Gemeinden müssen vom Bund und Ländern ausgeglichen werden. Darüber hinaus ist jetzt mehr denn je eine Entlastung von den Altschulden erforderlich.

Die Städte und Gemeinden sind in der Corona-Krise mehrfach gefordert. Sie müssen zum einen die von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen vor Ort umsetzen. Dieser Aufgabe sind die Kommunen in Deutschland bisher in bemerkenswerter Weise gerecht geworden. Aufgrund der wirtschaftlichen Einbußen infolge der Pandemiebekämpfung müssen sie gleichzeitig auf wichtige Steuereinnahmen verzichten – vor allem aus der Gewerbesteuer, aber auch aus der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer. Hinzu kommen höhere krisenbedingte Ausgaben im Gesundheits- und Sozialbereich.

Die aktuelle Steuerschätzung verdeutlicht, dass in 2020 und in den Folgejahren alle Städte und Gemeinden in Deutschland mit massiven Mindereinnahmen rechnen müssen. Für ohnehin finanzschwache Kommunen können die Steuerausfälle in Kombination mit den gestiegenen Ausgaben dramatische Folgen haben.

Die Kommunen sind verfassungsrechtlich Teile der Länder. Deshalb sind die Länder in besonderer Weise gefordert, die kommunale Finanzausstattung zu verbessern. Ohne Ausgleich der ausbleibenden Steuereinnahmen werden Kürzungen in wichtigen Bereichen der Daseinsvorsorge unausweichlich. Auch der Bestand kommunaler Unternehmen ist gefährdet. Die Kommunen sind systemrelevant. Bund und Länder müssen jetzt deren Liquidität und Investitionsfähigkeit sichern.

Die Unterstützung der Städte und Gemeinden muss schnell als Teil eines Corona-Konjunkturpakets kommen und auf zwei Säulen beruhen: Soforthilfe durch Kompensation der Steuerausfälle für alle Kommunen in Deutschland sowie eine Ent-

lastung von den Altschulden für die rund 2.500 betroffenen Kommunen. Bei beiden Maßnahmen stehen Bund und Länder gleichermaßen in der Pflicht.

// „Ein neuer Kurs“: SPD im Kreis Warendorf nominiert Landratskandidat und Bewerberinnen und Bewerber für den Kreistag

Am kommenden Montag, den 18. Mai um 18:30 h findet in der Stadthalle Ahlen die Kreiswahlkonferenz der SPD im Kreis Warendorf statt. Auf dem Programm stehen neben der Nominierung des Landratskandidaten und der Kandidatinnen und Kandidaten für den Kreistag auch die Verabschiedung des Wahlprogramms. Einziger Bewerber für die Landratskandidatur ist der 40jährige Rechtsan-



walt aus Oelde-Stromberg, Dennis Kocker. Er wird auch von den Grünen und Linken im Kreis als Landratskandidat unterstützt. Für den Parteitag gelten die üblichen Corona-bedingten Hygienevorschriften. Die SPD bittet die Delegierten und Gäste den eigenen Mundschutz mitzubringen und beim Einlass die Abstandsregeln einzuhalten.

Ein Schwerpunkt im Kommunalwahlprogramm ist für Kocker die Mobilität: „In diesem Bereich können wir mehr Flexibilität mit dem dringend notwendigen Klimaschutz verbinden. Davon profitieren alle Bewohner des Kreises kurz- und langfristig.“ Ein weiterer wichtiger Bereich im Programm, ist zudem die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Hier plant die SPD gemeinwohlorientierten und nachhaltigen Wohnungsbau von Kreis und Kommunen, der sich durch Barrierefreiheit und günstige Mieten auszeichnet. Einen hohen Stellenwert im Programm nehmen außerdem generationengerechte und integrative Kommunen sowie das Voranbringen der Digitalisierung in Alltag und Bildung ein.

SPD

Fraktion im Bundestag

Klatschen ist nett.
**Bis zu 1.500 Euro
Pflegebonus sind besser.**



// Pflegebonus beschlossen.

Wertschätzung darf sich nicht nur in warmen Worten, Balkonreden und Klatschen ausdrücken, sondern muss auch bedeuten: mehr Geld auf dem Bankkonto am Ende des Monats. Für all diejenigen, die gerade in der Coronakrise Übermenschliches leisten, gibt es deshalb bis zu 1.500 Euro Pflegebonus - der Bund übernimmt dabei bis zu 1.000 Euro, die Länder oder Arbeitgeber können aufstocken. Aber der Pflegebonus ist eine Einmalzahlung. Deshalb kämpfen wir für mehr Personal pro pflegebedürftigen Menschen, für mehr Gehalt durch Tarifverträge und für mehr Zeit für die Menschen bei weniger Bürokratie!

Bei der Konferenz wird auch der Bundestagsabgeordnete und Kreisvorsitzende Bernhard Daldrup anwesend sein. Er blickt optimistisch in die Zukunft, für die am Montag die Weichen gestellt werden sollen. „Mit unserem Kandidaten Dennis Kocker als Landrat können wir hier im Kreis einen neuen Kurs einschlagen. Wir haben viele Ideen, die nur darauf warten, in die Tat umgesetzt zu werden!“

// Mietsteigerungen weiter begrenzen

Der Deutsche Bundestag diskutierte über bezahlbares Wohnen. Statt Politik mit der Gießkanne zu betreiben, fordert die SPD-Bundestagsfraktion Instrumente, die Mietsteigerungen nachhaltig begrenzen.

Mit der Einführung und Verschärfung der Mietpreisbremse, der Umsetzung des Bestellerprinzips, der Beteiligung des Bundes am Bau von Wohnungen mit sozialer Bindung, der Einführung einer Kappungsgrenze bei Modernisierungen oder auch der Etablierung des Baukindergeldes hat die SPD starke Akzente für die soziale Funktion des Mietrechts und für bezahlbares Wohnen gesetzt. Damit konnte der rasante Mietenanstieg der vergangenen Jahre in Regionen mit angespanntem Wohnungsmarkt erstmals gebremst werden.

Dennoch gibt es viele Familien und ältere Menschen, die bis zur 50 Prozent ihres Einkommens für die Miete ausgeben müssen. Neben dem Bau von bezahlbaren Wohnungen brauchen wir weitere Instrumente, die die Mieten im Bestand bezahlbar halten. Auf Basis der Beschlusslage der SPD-Bundestagsfraktion fordern wir daher, die derzeitigen Regelungen zur Kappungsgrenze im Bürgerlichen Gesetzbuch anzupassen. Wir wollen eine Öffnungsklausel, die es den Ländern ermöglicht, die Kappungsgrenzen von 20 beziehungsweise 15 Prozent für einen Zeitraum von bis zu 6 Jahren entweder orientiert an der Inflationsrate oder bis zu einer Höhe von bis zu sechs Prozent absenken zu können.

343 Städte nutzen bereits die aktuelle Sonderregelung, die Kappungsgrenze auf 15 Prozent innerhalb von drei Jahren reduzieren zu können. Das zeigt, dass in vielen Regionen mit angespanntem Wohnungsmarkt nach wie vor ein hoher Bedarf an Preissenkung besteht. Auswertungen zeigen, dass die finanzielle Überforderung durch zu hohe Mieten nicht nur in Großstädten mit angespannten Wohnungsmärkten anzutreffen ist, sondern auch in Regionen, in denen Einkommen und Renten niedrig sind. Mit der erweiterten Öffnungsklausel für die Länder wollen wir eine weitere spürbare Entlastung für die Mieterinnen und Mieter erreichen. Wohnen ist Grundrecht und muss dauerhaft

bezahlbar bleiben. CDU und CSU müssen sich an dieser Stelle endlich bewegen und einen starken Schutz von Mieterinnen und Mietern ermöglichen.

// Sozialschutz-Paket II

Das Instrument der Kurzarbeit wird von Unternehmen großflächig genutzt, um in der Corona-Krise möglichst keine Arbeitsplätze abzubauen. Doch auch wenn das Kurzarbeitergeld (KuG) die Arbeitsplätze vieler Menschen rettet, ist es nicht einfach, auf bis zu 40 Prozent des Nettolohns zu verzichten. Der Koalitionsausschuss vom 22. April hat sich deshalb darauf geeinigt, das Kurzarbeitergeld für Beschäftigte zu erhöhen, deren Arbeitsumfang sich mehr als halbiert hat. Die Koalitionsfraktionen beraten in dieser Woche in zweiter und dritter Lesung den Gesetzentwurf zu sozialen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Danach wird das KuG gestaffelt ab dem 4. Bezugsmonat auf 70 Prozent (bzw. 77 Prozent für Haushalte mit Kindern) und ab dem 7. Monat auf 80 Prozent (bzw. 87%) erhöht. Darüber hinaus darf künftig in allen Berufen bis zur Höhe des ursprünglichen Einkommens hinzuverdient werden. Wer seine Arbeit verloren hat, hat es derzeit besonders schwer. Aufgrund der Corona-Krise haben all diejenigen,



die bereits vor der Krise arbeitssuchend waren und Arbeitslosengeld nach dem SGB III bezogen, gegenwärtig geringe Aussichten auf eine neue Beschäftigung. Hinzu kommt, dass die Vermittlungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten der Agenturen für Arbeit aufgrund des Gesundheitsschutzes eingeschränkt sind.

Der vorliegende Gesetzentwurf regelt deshalb auch, das Arbeitslosengeld nach SGB III für diejenigen um drei Monate zu verlängern, deren Anspruch zwischen dem 01. Mai und 31. Dezember 2020 enden würde.

Soziale Dienste und Einrichtungen engagieren sich besonders, um in der Corona-Krise Hilfe zu leisten. Am Gesetz für den Einsatz sozialer Dienste (SoDEG) nehmen wir mit diesem Gesetzentwurf Änderungen vor. Insbesondere werden auch Frühförderstellen künftig in das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz aufgenommen, die Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten sowie Kinder mit Behinderungen fördern und ihnen und ihren Familien sinnvolle Lebensperspektiven vermitteln.

// Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht

Durch die COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Veranstaltungsverböten mussten lange



geplante Musik-, Kultur-, Sport- und sonstigen Freizeitveranstaltungen abgesagt und viele Freizeiteinrichtungen geschlossen werden. Es wird von Schäden in Höhe von 1,25 Mrd. Euro ausgegangen.

Eine Vielzahl von bereits erworbenen Eintrittskarten für die unterschiedlichsten Freizeitveranstaltungen kann aufgrund der notwendigen Absagen nicht mehr eingelöst werden. Freizeitparks oder Schwimmbäder können aufgrund der Schließungen auf unbestimmte Zeit nicht besucht werden. Inhaber von Eintrittskarten oder Nutzungsberechtigungen wären daher nach geltendem Recht berechtigt, die Erstattung des Eintrittspreises oder Entgelts von dem jeweiligen Veranstalter oder Betreiber zu verlangen. Die Veranstalter und Betreiber wären infolge dessen mit einem erheblichen Liquiditätsabfluss konfrontiert und durch die

gleichzeitig entstehenden Einnahmeverluste beutet dies für viele eine existenzbedrohende Situation. Hinzukommen weitere Absagen bis weit ins Jahr hinein, die mit erheblichen Konsequenzen für alle Kultur und Medienakteure verbunden sind.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft wird von uns nicht alleine gelassen. Die Veranstalter von Freizeitveranstaltungen werden mit diesem Gesetz berechtigt, den Inhabern der Eintrittskarten statt der Erstattung des Eintrittspreises einen Gutschein zu übergeben.

Der Gutschein kann dann entweder für eine Nachholveranstaltung oder eine alternative Veranstaltung eingelöst werden. Soweit eine Freizeiteinrichtung aufgrund der COVID-19-Pandemie zu schließen war, ist der Betreiber berechtigt, dem Nutzungsberechtigten ebenfalls einen Gutschein zu übergeben. Der Inhaber des Gutscheins kann jedoch die Auszahlung des Gutscheinwertes verlangen, wenn ihm die Annahme des Gutscheins aufgrund seiner persönlichen Lebensverhältnisse unzumutbar ist oder wenn der Gutschein nicht bis zum 31. Dezember 2021 eingelöst wird.

// Klimaschutz und Digitalisierung auf die Straße bringen

Immer mehr Menschen verzichten auf das Auto und steigen auf das Fahrrad um. Das trägt u.a. zur Luftreinhaltung und zu einer Reduktion der Treibhausgas-Emissionen bei. Darum hat der Bund bereits heute rund 14.500 Kilometer Bundesstraßen mit Radwegen ausgestattet. Um das Radwegenetz deutschlandweit noch besser zu verknüpfen, sollen Brücken an Bundesautobahnen und Bundesstraßen zukünftig mit Radwegen ausgestattet werden. Das macht Radfahren attraktiver und steigert dessen Anteil am Gesamtverkehrsaufkommen.

Im Zuge der parlamentarischen Beratungen, die diese Woche abschließend im Bundestag erfolgt sind, sind jedoch noch weitere Maßnahmen in das Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes eingeflossen, die für mehr Klimaschutz sorgen:

- Um die Klimaschutzziele im Verkehrsbereich zu erreichen, ist es außerdem wichtig, die Anzahl der emissionsfreien Elektrofahrzeuge deutlich zu erhöhen. Darum wurde mit dem Umweltbonus ein Anreiz zum Kauf eines Elektroautos ein-

geführt. Die Auszahlung der Kaufprämie unterliegt Förderkriterien, die überprüft werden müssen. Die dafür notwendigen Daten können entweder extra erhoben oder vom Zentralen Fahrzeugregister übernommen werden. Das Gesetz schafft nun die Rechtsgrundlage, diese Daten auch für die Elektroautoförderung zu nutzen.

- Ein weiterer Baustein für mehr klimafreundliche Mobilität auf der Straße ist die Nutzung von Erdgas-Lastkraftfahrzeugen. Diese sind bis zum 31. Dezember dieses Jahres komplett von Mautzahlungen befreit. Um die Anschaffung dieser Fahrzeuge weiter zu fördern, wird die Mautbefreiung mit dem vorliegenden Gesetz bis Ende 2023 verlängert. Außerdem wird klar gestellt, dass nur solche Fahrzeuge von der Befreiung profitieren, die „überwiegend“ mit Erdgas betrieben werden.

Der dringend notwendige Ausbau des Mobilfunknetzes entlang der Bundesfernstraßen muss in der Praxis erleichtert und damit effektiv beschleunigt werden. Darum muss die zuständige Straßenbaubehörde künftig die Zustimmung zur Errichtung eines Mobilfunkmasten grundsätzlich erteilen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, das gesamte Antragsverfahren in Abstimmung mit allen Beteiligten für den schnellen Mobilfunkausbau bis spätestens Ende 2020 zu standardisieren.

// Grundrente

Die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung sind für viele Menschen im Alter die Haupteinkommensquelle, um ihr Leben zu finanzieren. Dafür haben sie jahrzehntelang gearbeitet und Beiträge eingezahlt. Viele von ihnen haben darüber hinaus Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt. Und doch sind sie im Alter auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen. Mit dem vorliegenden Entwurf für ein Grundrentengesetz garantieren wir, dass sich langjährige Beitragsleistung am Ende des Erwerbslebens auch auszahlt.



So sah das Brandenburger Tor am 8. Mai, dem Tag der Befreiung Deutschlands vom Faschismus, aus. Eine beeindruckende Illuminierung.

Die Grundrente erkennt die Lebensleistung langjährig Versicherter an. Anknüpfungspunkt sind deshalb die Versicherungsdauer und die erbrachte Beitragsvorleistung: Um den Zuschlag zu erhalten, muss man im Lebensverlauf mindestens 30 Prozent und maximal 80 Prozent des Durchschnittsentgelts verdient haben. Voraussetzung für den vol-

Lebensleistung verdient
Anerkennung.
Die **Grundrente** kommt!

SPD
Fraktion im
Bundestag

len Erhalt der Grundrente sind 35 Beitragsjahre, zwischen 33 und 35 Beitragsjahren erfolgt ein gestaffelter Zuschlag.

Wer mindestens 33 Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war oder vergleichbare Zeiten in verpflichtenden Alterssicherungssystemen erworben hat, soll zudem einen Freibetrag beim Wohngeld, in der Grundsicherung und bei den fürsorglichen Leistungen der Sozialen Entschädigung erhalten. Der Gesetzentwurf zur Einführung einer Grundrente wird in dieser Woche in erster Lesung beraten. Dem Entwurf zufolge sollen rund 1,3 Millionen Menschen, einen spürbaren Zuschlag auf ihre Rente bekommen – ohne sie extra beantragen zu müssen. Vor allem Frauen und Menschen in Ostdeutschland werden davon profitieren. Das Grundrentengesetz soll ab 01. Januar 2021 in Kraft treten.

Mehr Informationen zur Grundrente:
<https://www.spdfraktion.de/themen/bundestag-beraet-grundrente>